



Begründung:

Mit der Drucksache DS: 47/ 2013 - Erfüllung der Bedingung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde zur Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2013 soll die Bedingung des Landrates des Landkreises Uckermark, 145.000 € sowohl in diesem als auch in den nächsten Haushaltsjahren einzusparen, umgesetzt werden.

Bestandteil des Sparkonzeptes ist unter anderem das Beenden der Mitgliedschaften der vorgenannten Institutionen und Vereine zum Ende des Haushaltsjahres 2013.

Gemäß § 28 (2) Nr. 24 BbgKVerf ist der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über die Mitgliedschaft in Zweckverbänden sowie die Mitgliedschaft in Vereinen vorbehalten.

Mit dem Beschluss erhält der Bürgermeister die rechtliche Grundlage zur Vornahme der Kündigungen.

Mit Beendigung dieser Mitgliedschaften, lassen sich Kosten in Höhe von ca. 2.700,00 € für das Haushaltsjahr 2014 und die Folgejahre einsparen.

Frank Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister